

99012023060000, 99012023060000

Liste der qualifizierten Tragwerksplaner Eintragung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121317222/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012023060000, 99012023060000
Leistungsbezeichnung I	Liste der qualifizierten Tragwerksplaner Eintragung
Leistungsbezeichnung II	Eintragung in die Liste der qualifizierten Tragwerksplaner um Standsicherheitsnachweise für bauliche Anlagen aufstellen zu können
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tragwerksplaner/in, Qualifizierte/r Tragwerksplaner/in, Standsicherheitsnachweis aufstellen, Tragwerksplanung, Standsicherheit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung

Modul	Sachverhalt
	eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen 2018 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=52456&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=641708 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=52456&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=641708
Teaser	Standortsicherheitsnachweise für bauliche Anlagen werden von Personen mit einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss eines Studiums der Fachrichtung Architektur, Hochbau oder des Bauingenieurwesens mit einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung in der Tragwerksplanung aufgestellt, die als Mitglied einer Architektenkammer in einer von der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zu führenden Liste oder als Mitglied einer Ingenieurkammer in einer von der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen zu führenden Liste eingetragen sind (qualifizierte Tragwerksplanerin oder qualifizierter Tragwerksplaner).
Volltext	Gemäß § 54 Absatz 4 BauO NRW 2018 gilt, dass qualifiziert Tragwerksplanender ist, wer als Mitglied einer Architektenkammer oder Ingenieurkammer in die von der Architektenkammer NRW oder der Ingenieurkammer-Bau NRW geführten Liste der qualifizierten Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner eingetragen ist. Eingetragen werden Personen, die einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss eines Studiums der Fachrichtung

Modul

Sachverhalt

Architektur, Hochbau oder des Bauingenieurwesens sowie eine mindestens dreijährige Berufserfahrung in der Tragwerksplanung nachweisen können. Im Weiteren regelt ein Erlass des Landes Nordrhein-Westfalen, wie der Nachweis über die dreijährige Berufserfahrung zu führen ist.

Personen, die bereits in einem anderen Bundesland in eine solche Liste im Fachbereich Standsicherheit/Tragwerksplanung eingetragen und zugleich Mitglied einer Ingenieurkammer oder Architektenkammer sind, benötigen keine zusätzliche Eintragung in NRW.

Seit dem 01.01.2019 stellen die Ingenieurkammer-Bau NRW und die Architektenkammer NRW für berechtigte Mitglieder der jeweiligen anderen Länderkammern entsprechende Bescheinigungen für NRW aus.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag
- Nachweis der Mitgliedschaft in einer Ingenieurkammer oder Architektenkammer
- Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Studiums der Fachrichtung Architektur, Hochbau oder Bauingenieurwesen
- Nachweise über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung in der Tragwerksplanung
- Nachweis der mindestens dreijährigen Berufserfahrung in der Tagwerksplanung durch eine Aufstellung mit mindestens drei und maximal sechs Objekten, mit der eine praktische Tätigkeit in der Tragwerksplanung innerhalb der letzten sechs Jahre vor der Antragstellung nachgewiesen wird
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung

Voraussetzungen

Sie werden eingetragen, wenn Sie

1. Mitglied einer Ingenieurkammer oder Architektenkammer sind,
2. einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss eines Studiums der Fachrichtung Architektur, Hochbau oder Bauingenieurwesen nachweisen,
3. eine mindestens dreijährige Berufserfahrung in der

Modul	Sachverhalt
	Tragwerksplanung haben und 4. über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die bei Bedarf in geeigneter Weise nachzuweisen sind.
Kosten	Kostenart: variabel Kostenhöhe (variabel): von Eur 60 bis EUR 350 Vorkasse: Nein Bezeichnung der Kosten: Gebühr
Verfahrensablauf	• Antragstellung bei der Kammer • Bearbeitung durch die Geschäftsstelle der Kammer unter Heranziehung von Fachleuten • gegebenenfalls Nachreichung von Unterlagen • rechtsmittelfähiger Bescheid • Eintragung in die Liste
Bearbeitungsdauer	bis 3 Monate
Frist	keine
weiterführende Informationen	Bezeichnung: Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen URL: www.ikbaunrw.de Bezeichnung: Architektenkammer Nordrhein-Westfalen URL: www.aknw.de
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Liste der qualifiziert Tragwerksplanenden • Eintragung nur unter bestimmten Voraussetzungen • Eintragung ist gebührenpflichtig • Zuständig: Ingenieurkammer-Bau NRW und Architektenkammer NRW
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Liste der qualifizierten Tragwerksplaner Eintragung, List of qualified structural engineers Registration